



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 9. Dezember 2015, 20.00 h

im Infopoint der SBB, Dorfteil Wöschnau

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015
3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2017 – 2020
4. Genehmigung des Voranschlages 2016, einschliesslich Festsetzung pro 2016
 - der Gemeindesteuer
 - der Feuerwehrrersatzabgabe
 - der Hundesteuer
 - der Kehrrechtgrundgebühr
 - der Wassergebühr
 - der Abwassergebühr
5. Kreditantrag: Kanalsanierungen GEP, 2. Dringlichkeitsstufe
Teil 2 (2016 – 2024)
6. Planungsverband der Region Aarau (PRA) – Genehmigung Satzungsänderungen
7. Feuerwehr Schönenwerd – Genehmigung neues Feuerwehrreglement
8. Gebührenreglement – Genehmigung der Ergänzungen und Anpassungen
9. Verschiedenes

Vorsitz: Gemeindepräsident Stephan Bolliger
Protokoll: Gemeindeschreiberin Karin Imbimbo
Presse: Tijana Nikolic, Oltner Tagblatt

Stimmberechtigte: 32



Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden, insbesondere Frau Tijana Nikolic (Presse). Er dankt den EinwohnerInnen für die Unterstützung sowie den Kommissionen für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz im bald abgelaufenen Jahr. Im Weiteren dankt er den Ratskollegen und den Ratskolleginnen sowie der Gemeindeschreiberin und der Gemeindeverwalterin, für die gute Zusammenarbeit.

Auf die Verlesung der Entschuldigungen wird verzichtet. Offiziell für die Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich Eva Quiring und Edith Huber.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe der Traktanden und den relevanten Eckdaten zu den Botschaften, wurde termingerecht zugestellt. Somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Es gibt keine Bemerkungen oder Anträge zur Traktandenliste. Die Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.



Traktandum 1 Wahl von zwei Stimmenzählern

Als Stimmenzähler vorgeschlagen werden Eva Huber und Regina Widmer. Diese werden von der Gemeindeversammlung einstimmig gewählt.

Es sind 32 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr sind 17 Stimmen.



Traktandum 2 Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom
11. Juni 2015

Das letzte Protokoll wurde aufgelegt und konnte auch auf der Homepage eingesehen werden. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Der Gemeindepräsident fragt, ob es Einwände, Ergänzungen oder Bemerkungen zum Protokoll gäbe, dies ist nicht der Fall.

Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2015 anzunehmen. Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

Der Protokollführerin, Karin Imbimbo, wird für die Verfassung gedankt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU



Stephan Bolliger
Gemeindepräsident



Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin



Traktandum 3 Kenntnisnahme des Finanzplanes 2017 - 2020

Ein Auszug des Finanzplanes wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung fristgerecht verteilt. Der gesamte Finanzplan konnte während den ordentlichen Büro-Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Die Planung erfolgte im Sinne vorsichtiger, jedoch realistischer Annahmen gemäss folgenden Parameter:

- . Leichtes Bevölkerungswachstum bis 330 Einwohner - aktuell 325 Einwohner
- . Gleicher Steuersatz 99% natürliche Personen und 115 % juristische Personen
- . Geplante Ausgabenzunahme Personal- und Sachaufwand 0.5 % bis 1.0 %
- . Keine kalkulierte Veränderung der Steuereinnahmen zum Vorjahr. Erfahrungsgemäss wachsen die Steuereinnahmen etwas langsamer als die Ausgaben, welche jedoch auch eher geringfügig zunehmen.

Wesentliche Aussagen

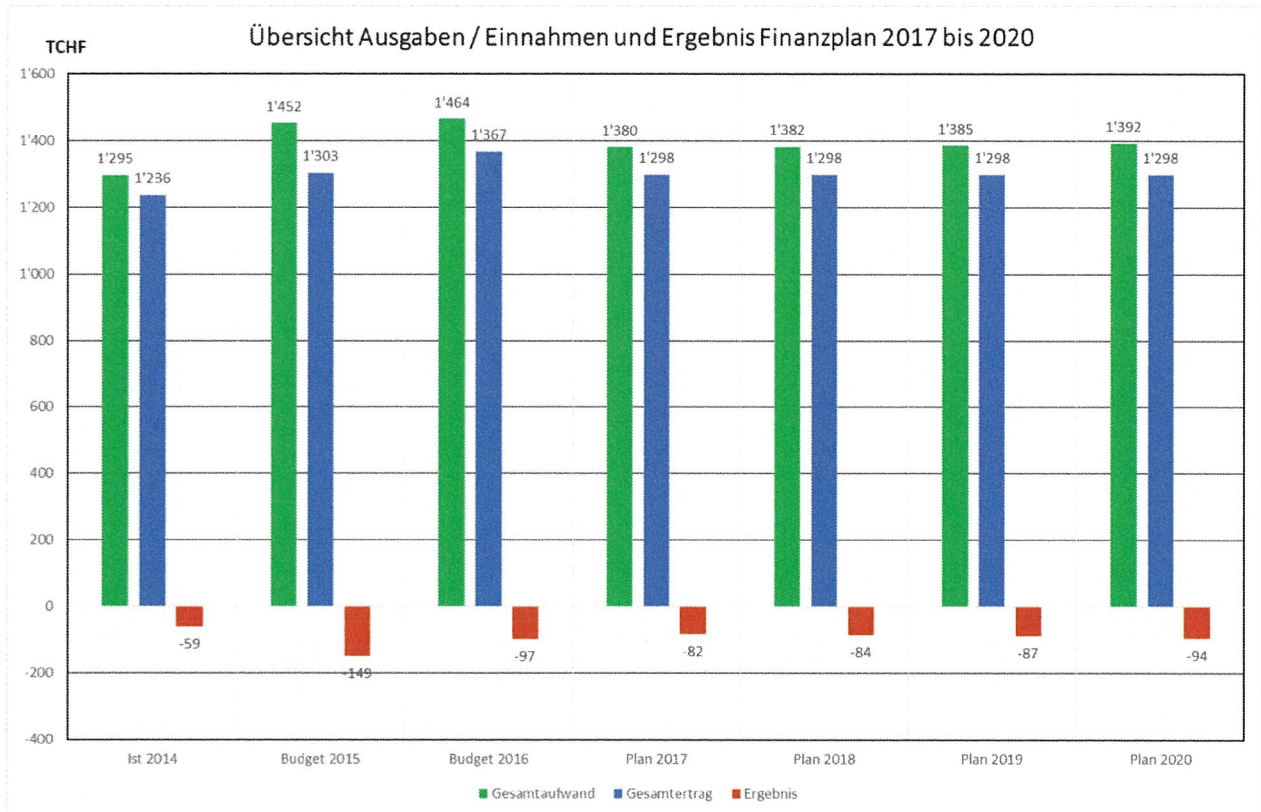
- Im steuerfinanzierten Bereich insbesondere Investitionen in die Infrastruktur bzw. Hochwasserschutz, Beitrag Sanierung Hauptstrasse bei Ortseinfahrt im Westen.
- Nach dem heutigen Kenntnisstand betragen die grössten Investitionen: Brückensanierung TCHF 181, Strassenbeleuchtung LED Eppenberg und neue Beleuchtung Bahnstrasse rund TCHF 300, Wasserleitungen insgesamt etwa TCHF 500 sowie die Abwasserleitungen ebenfalls mit rund TCHF 500.
- Knappe Kostendeckung in den Spezialfinanzierungen Abfall, Wasser und Abwasser.
- Aufgrund der Planung und der Annahmen sowie der aktuellen konjunkturellen Entwicklung sind inskünftig Defizite bei gleichem Steuerfuss wahrscheinlich.
- Die Finanzen der Einwohnergemeinde sind sehr solid. Gewisse zukünftige Investitionen in die Infrastruktur sind auf Grund der in den Vorjahren gebildeten Vorfinanzierungen bereits finanziert.
- Diese Ausgangslage zeigt, dass der aktuelle Steuerfuss für natürliche Personen vorerst gehalten werden kann. Der Gemeinderat hat im Januar an der Klausursitzung mit der Bürgergemeinde über eine Absicherung der allfällig zu erwartenden Verluste diskutiert. Bis zu einem im Bürgerrat diskutierten Sockelbetrag, übergibt die Bürgergemeinde in grosszügiger Art und Weise die Differenz zur Deckung eines allfälligen Verlustes. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Bürgergemeinde.

Die Veränderung der Investitionen sind insbesondere auf die eingangs gemachten Punkte zurückzuführen.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind im steuerfinanzierten Bereich die Veränderungen auf die Kunstbaute Richtung Coop Bau- und Hobby sowie der Hochwasserschutz von grosser Bedeutung. Die Ortsdurchfahrtssanierung wird mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit aufgrund der Bautätigkeit am Eppenbergtunnel auf das Jahr 2021 oder noch später verschoben. Weiter kann bezüglich der Ortsdurchfahrtssanierung davon ausgegangen



werden, dass der daraus entstehende Gemeindeanteil vollständig durch die SBB zu Gunsten der Einwohnergemeinde übernommen wird. Im Bereich der Spezialfinanzierung prägen die Annahmen für die 2. Sanierungsetappe nach dem Generellen Entwässerungsprojekt das Bild.



2015: Die Rechnung 2015 sollte aufgrund des aktuellen Kenntnisstands mindestens im Rahmen des Budgets abschliessen.

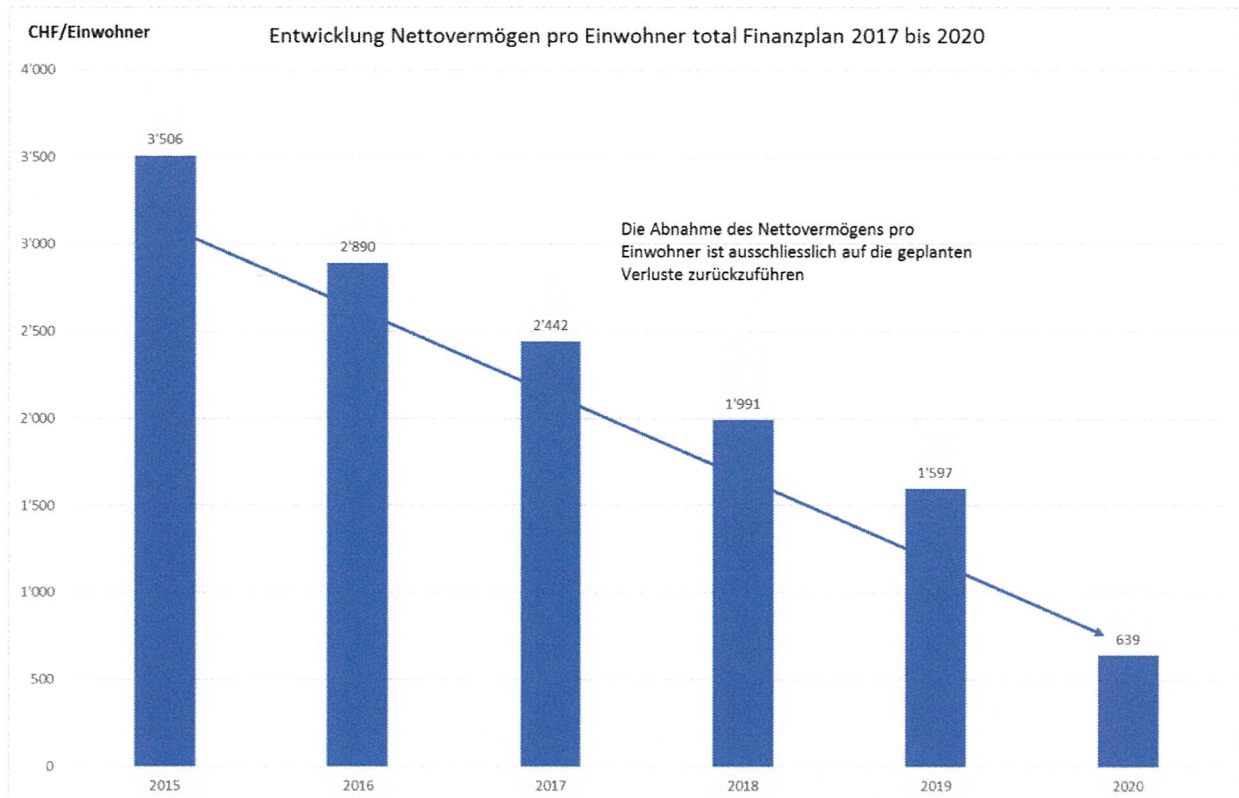
2017: für 2017 und die fortfolgenden Jahre wird mit gleichbleibenden Erträgen bei leicht höheren Ausgaben berücksichtigt. Die Ausgabenwirkung der Bereiche Schule und Soziales sind immens. Die Abnahme des budgetierten Defizites zwischen Budget 2015 und Budget 2016 ist grossmehrheitlich auf die Auswirkungen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs zurückzuführen. Die ausgewiesenen Verluste in der Finanzplanung entsprechen etwa 12 Steuerprozenten. Aufgrund des Eigenkapitals von TCH 1'169 drängt sich eine Steuerfusserhöhung in den kommenden Jahren mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht auf.

Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt, dass die Budgets in der Regel leicht unterschritten werden. Dies liegt insbesondere in der guten Budgettreue sowie der andauernden Kostenüberprüfung durch die Verwaltung und den Gemeinderat. Die Darstellung zeigt jedoch deutlich, dass die Einwohnergemeinde inskünftig mit strukturellen Defiziten zu rechnen hat.

Sofern es der Einwohnergemeinde nicht gelingt, die Steuereinnahmen in einem wesentlichen Umfang zu steigern, werden sich inskünftig die Fehlbeträge im Bereich von TCHF 80 bis TCHF 100 einpendeln.



Aufgrund der zu erwartenden Aufwandüberschüssen nimmt das pro-Kopf-Vermögen stetig ab. Die Darstellung zeigt jedoch auch deutlich, dass trotz den Investitionen und den gleichbleibenden Steuereinnahmen bis 2020 mit keiner Fremdverschuldung zu rechnen ist.



Die Entwicklung des Nettovermögen/-verschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Per 1.1.2015 betrug das pro Kopf-Vermögen der Einwohnergemeinde CHF 3'506. Das Vermögen der Einwohnergemeinde wurde zu diesem Zeitpunkt mit TCH 1'129 ausgewiesen. Aufgrund der inskünftig erwarteten Defizite wird das Nettovermögen der Gemeinde bzw. das pro Kopf-Vermögen kontinuierlich abnehmen. Das geplante verbleibende pro Kopf-Nettovermögen per 2020 mit CHF 639 kann im Vergleich zu anderen Gemeinden nach wie vor als sehr gut bezeichnet werden.

Seitens der Stimmberechtigten erfolgen keine Fragen, Bemerkungen oder Ergänzungen und die Gemeindeversammlung nimmt somit den vorgelegten Finanzplan zur Kenntnis.



Traktandum 4 Genehmigung des Voranschlages 2016, einschliesslich Festsetzung pro 2016 der Gemeindesteuer, der Feuerwehersatzabgabe, der Hundesteuer, der Kehrichtgrundgebühr, der Wassergebühr und der Abwassergebühr

Ein Auszug des Voranschlages 2016 wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung versandt. Der gesamte Voranschlag 2016 konnte während den ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

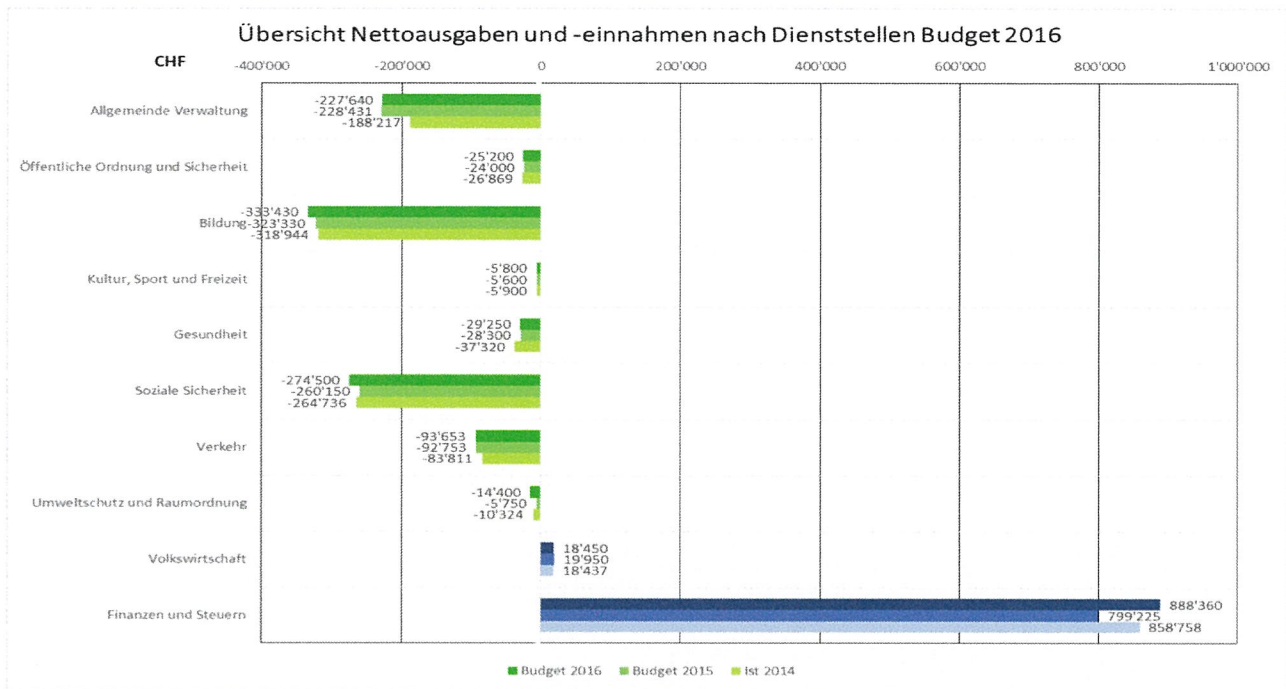
Der Gemeindepräsident erläutert, dass der Aufwand TCHF 1'464 und der Ertrag TCHF 1'367 betrage. Der geschätzte Steuerertrag basiert auf den gleichbleibenden Steuersätzen. Die Nettoinvestitionen werden mit TCHF 160 ausgewiesen.

Der Gemeinderat beantragt:

- den Voranschlag 2016 der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 97'063.-- (Vorjahr CHF 149'139.--) zu genehmigen.
- den Voranschlag der Investitionsrechnung 2016 mit einer Nettoinvestition von CHF 159'500.-- (Vorjahr CHF 343'700.--) zu genehmigen.
- den Gemeindesteuerbezug für das Jahr 2016 bei den natürlichen Personen auf 99% (unverändert) und bei den juristischen Personen auf 115% (unverändert) der 100%igen Staatssteuer festzusetzen.
- die Feuerwehersatzabgabe auf 10% der ganzen Staatssteuer, mindestens CHF 20.-- und höchstens CHF 400.-- (unverändert) festzusetzen.
- die Hundesteuer (ohne Abzeichenkosten) auf CHF 90.-- pro Hund (unverändert) festzusetzen.
- die Kehrichtgrundgebühr auf CHF 120.--.
- die Wassergebühr pro m³ Wasser ist auf CHF 3.-- (unverändert) und die Grundgebühr (Zählermiete) ist auf CHF 12.-- (unverändert) festzusetzen.
- die Abwassergebühr pro m³ Wasser ist auf CHF 1.15 (unverändert) und die Grundgebühr ist auf CHF 44.-- (unverändert) festzusetzen.

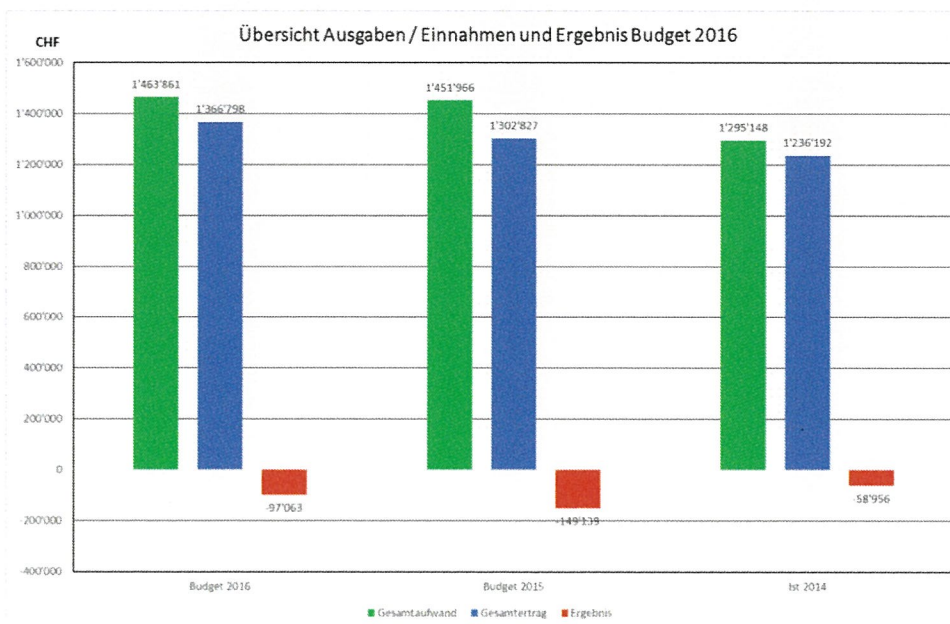
Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benützt. Eintreten ist somit beschlossen.

Das Budget 2016 wurde erstmals nach den ab 1.1.2016 geltenden Rechnungslegungsnormen HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) aufgestellt. Das Jahr 2014 und das Budget 2015 wurden vom Alten in den neuen Kontenplan umgegliedert. Die Vergleichbarkeit ist somit gegeben. An dieser Stelle bedankt sich der Gemeinderat bei Eveline Eng für die Umstellungsarbeiten.



Im Bereich des Personalaufwandes kalkuliert der Gemeinderat mit einem Lohnsummenwachstum von 1 %. Die effektive Lohnsummenanpassung hängt noch von der Entwicklung der Inflation ab und wird durch den Gemeinderat erst an der nächsten Sitzung festgelegt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Teil dieser Anpassung als Realloohnerhöhung für den Ausgleich des Erfahrungseffektes gebraucht wird.

Weiter zeigt das Budget im Bereich Bildung eine leichte Zunahme des Aufwandes. Bei der Sozialen Wohlfahrt wird ebenfalls von einer Zunahme der Ausgaben ausgegangen. Die restlichen Dienststellen bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.



Die Grafik links zeigt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Budgets 2016 im Vergleich zu den Vorjahren.



Die weiteren Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen im Budget 2016 werden durch Eveline Eng, Finanzverwalterin, vorgestellt:

0 Allgemeine Verwaltung

0290.3120.00 Heizöleinkauf. Plus CHF 3'800.—

0220.3100.00 Digitalisierung Protokollbücher wird erst 2016 ausgeführt (Budget 15).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Anpassung Feuerwehrrglement. Mehrertrag plus CHF 2'500.—

2 Bildung

Für die Bildung werden netto CHF 333'430 budgetiert, was einer Zunahme von CHF 10'100 entspricht.

Die nach Steuerkraft abgestufte kantonale Subvention der Besoldungskosten der Lehrkräfte wird durch einheitliche Schülerpauschalen ersetzt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche - keine nennenswerten Abweichungen

4 Gesundheit – keine nennenswerten Abweichungen

5 Soziale Sicherheit

Als grösster Nettokostenverursacher verschlingen die Konten der Sozialen Sicherheit den Betrag in der Höhe von netto CHF 274'500, was einer Zunahme von CHF 14'350 entspricht.

5320.3631.00 Höhere Abgaben aufgrund Einwohnerzahl. Plus CHF 2'500

5720.3612.01 Ausgleich der Zusatzkosten im Asylbereich. Plus CHF 5'000

5720.3632.00 Erhöhung Richtwert von CHF 380 auf CHF 402. Plus CHF 10'200

5720.3632.01 Senkung der Betriebskosten. Minus CHF 4'450

6 Verkehr – keine nennenswerten Abweichungen. Die Abschreibungen werden neu nach altem und neuem Verwaltungsvermögen unterteilt.

7 Umweltschutz und Raumordnung – leichte Erhöhung gegenüber Vorjahr aufgrund der Abschreibungen unter Gewässerverbauungen und Raumordnung.

8 Volkswirtschaft – keine nennenswerten Abweichungen



9 Finanzen und Steuern – Der neue FILA bewirkt, dass Eppenberg-Wöschnau nicht mehr zu den Abgabe- sondern zu den Empfängergemeinden gehört.

9300.4621.50	Beitrag vom Finanzausgleich, Ressourcenausgleich. Plus CHF 48'100
9300.4621.60	Beitrag vom Finanzausgleich, Lastenausgleich. Plus CHF 32'800

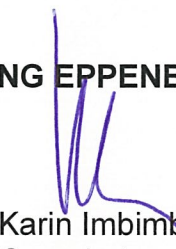
Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

Der Gemeindepräsident beantragt der Gemeindeversammlung im Namen des Gemeinderates das Budget 2016 einschliesslich Festsetzung pro 2016 der Gemeindesteuer, der Feuerwehersatzabgabe, der Hundesteuer, der Kehrrechtgrundgebühr, der Wassergebühr und der Abwassergebühr zu genehmigen.

Das Budget 2016 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident


Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin



Traktandum 5 Kreditantrag: Kanalsanierungen GEP, 2. Dringlichkeitsstufe
Teil 2 (2016 – 2024)

In den vergangenen 10 Jahren hat die Gemeinde regelmässig in den Werterhalt der Abwasserleitungen investiert. Vor einem Jahr wurde der 1. Teil der Sanierungsarbeiten 2. Etappe verabschiedet. Nun geht es um die restlichen Sanierungsarbeiten im Bereich Dorfstrasse auf dem Eppenberg. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 60'000.

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benützt. Eintreten ist demzufolge beschlossen.

Detailinformation

Der Kreditantrag umfasst die Kanalisationsleitungen und Kontrollschächte im Bereich Dorfstrasse. Im Detail geht es um folgende Abschnitte:

Schacht Höhe Haus Thomas Häusermann bis Höhe Spycher

- Dorfstrasse KS Nr. 13 – 14
- Dorfstrasse KS Nr. 14-15-15a
- Dorfstrasse KS Nr. 10-11-12-13

Wie bereits erwähnt, sind die Gesamtkosten mit CHF 60'000 voranschlagt.

Es gibt keine weiteren Fragen der Anwesenden.

Antrag

Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag an die Gemeindeversammlung, dem Kreditantrag für die Kanalsanierungen GEP, 2. Dringlichkeitsstufe Teil 2 von CHF 60'000.-- zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident


Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin



Traktandum 6 Planungsverband der Region Aarau (PRA) – Genehmigung der Satzungsänderungen

Die Gemeinde ist seit vielen Jahren Mitglied des Planungsverbandes. Die Mitgliedschaft ist sinnvoll und die Anpassung der Satzungen nach Meinung des Gemeinderates notwendig.

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benützt. Eintreten ist demzufolge beschlossen.

Detailinformation

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2012 wurden die Satzungsänderungen bestätigt.

Die Statutenerneuerung konnte zu diesem Zeitpunkt nicht abschliessend durchgesetzt werden. Der Vorstand hat die vergangenen beiden Jahre nun dazu genützt, seine neue Ausrichtung detaillierter auszuarbeiten.

Die Planungshoheiten liegen im Aargau wie im Solothurn jeweils beim Kanton. Die Gemeinden möchten jedoch im Zuge der Regionalplanung auch ein gewisses Mitspracherecht haben. Mit dem neu organisierten Verband kann sich dieser beim Kanton als kompetenter und starker Partner positionieren und soll somit den Gemeinden helfen, ihren Einfluss bei den kantonalen Behörden zu wahren.

Henry Dobler möchte genauere Informationen um welche konkreten Veränderungen es sich handelt. Der Gemeindepräsident erläutert darauf die einzelnen Rubriken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zu den Satzungsänderungen.

Beschluss

Die Satzungsänderungen sind von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU



Stephan Bolliger
Gemeindepräsident



Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin



Traktandum 7 Feuerwehr Schönenwerd – Genehmigung neues Reglement

Das bestehende Reglement der Feuerwehr ist datiert aus dem Jahr 2008. Die Delegiertenversammlung hat das Reglement überarbeitet und diverse Anpassungen vorgenommen.

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht gewünscht. Eintreten ist demzufolge beschlossen.

Detailinformationen

Aufgrund der bestehenden Personalknappheit und der Finanzierung der Feuerwehr soll das Austrittsalter geändert werden. Dieses soll von 45 auf 50 Jahre heraufgesetzt werden. Diese Massnahme hat mehrere Gründe: So soll die langjährige Ausbildung der Feuerwehrleute um weitere fünf Jahre eingesetzt und genutzt werden können. Feuerwehrleute mit viel Erfahrung können somit länger eine Stütze der Jüngeren sein. Das Problem der Personalknappheit wird mit dieser Massnahme ebenfalls entschärft. Durch die längere Wirksamkeit der Feuerwehersatzabgabe kann das Defizit der Feuerwehr um zwei Drittel auf rund CHF 100'000.00 pro Jahr gesenkt werden.

Benjamin Schönbächler merkt an, dass sich aufgrund der Reglementsänderung also eine Budgetverbesserung von CHF 2'500.00 für's 2016 ergibt.
Es werden keine weiteren Auskünfte erwünscht.

Antrag

Die Anpassungen wurden vom Gemeinderat beurteilt und als zielführend erachtet. Er hat deshalb das Reglement genehmigt und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Zustimmung.

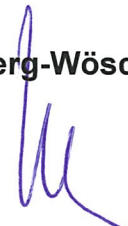
Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Antrag des Gemeinderates.

Gemeindeversammlung Eppenberg-Wöschnau



Stephan Bolliger
Gemeindepräsident



Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin



Traktandum 8 **Gebührenreglement – Genehmigung der Ergänzungen und Anpassungen**

Am 8. März 2015 haben die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn dem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) zugestimmt. Somit werden die Einwohnergemeinden ab 1.1.2016 für die Erteilung der Anlassbewilligung zuständig sein. Gestützt darauf muss die Gemeinde das Gebührenreglement anpassen.

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht gewünscht. Eintreten ist demzufolge beschlossen.

Detailinformation

An der Informationsveranstaltung am 22. September 2015 vom Amt für Wirtschaft wurden die Gemeinden über die Neuerungen des Verfahrens informiert und über die Anpassungen der Vorgehensweisen orientiert. So müssen kurzfristig Bewilligungs- und Rechtsmittelinstanz gemeindeintern definiert sowie die gesetzliche Grundlage für die Gebührenerhebung ergänzt und angepasst werden.

Bei der Ergänzung des Paragraphen 3.2 Anlassbewilligungen sowie dem entsprechenden Gebührenanhang wurden die Empfehlungen des VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) übernommen. Bei der Ergänzung des Gebührenreglements wurden gleichzeitig kleinere Anpassungen vorgenommen.

Es werden keine weiteren Auskünfte erwünscht.

Antrag

Die Anpassungen wurden vom Gemeinderat beurteilt und das neue Reglement genehmigt. Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Zustimmung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das ergänzte und angepasste Gebührenreglement.

Gemeindeversammlung Eppenberg-Wöschnau



Stephan Bolliger
Gemeindepräsident



Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin



Traktandum 9 Verschiedenes

Eppenberg-Tunnel

- . Transportkonzept wird am 11. Dezember vorgestellt. Der Gemeinderat wird dies kritisch prüfen und allfällige Stellungnahmen oder rechtliche Schritte einleiten.
- . Verhandlungen bezüglich Entschädigungen sind unterschriftsreif.
- . Wasserversorgungsinfrastruktur auf gutem Weg
- . Anschlussgebühren des Tunnelbauwerks an Wasserversorgung noch nicht geklärt. Je nach Ausgang prüft der Gemeinderat eine externe Beurteilung der Rechtslage.

Richtplan

- . Der neue Richtplan wird Einfluss auf die Gemeinde haben. Grundstücke die über Jahre nicht bebaut wurden, werden eventuell ausgezont.
- . Bauerwartungsland gibt es eigentlich nicht mehr. Dies gilt als Landwirtschaftsland. Eine zukünftige Umzonung wird schwierig werden und nur möglich sein, wenn eine Veräusserungsabsicht gezeigt wird.
- . Der Gemeinderat weist die Landeigentümer ausdrücklich darauf hin und empfiehlt den Besitzern Aktivitäten zu entwickeln.

Sektionswesen

Zentrale Regelung über Sektionswesen Olten-Gösgen, Amthaus, Olten / 062 311 87 95
oder sektionswesen.oltten@vd.so.ch

Wasserversorgung Schönenwerd / Gretzenbach

Die Netznutzung der neuen Versorgungsleitung wurde genehmigt.

Klausurtagung Gemeinderat

- . Ämtli-Besetzung ab 1.12.2017. Der Gemeinderat nimmt Meldungen für eine mögliche Amtsübernahme Ende 2017 gerne entgegen.
- . Vernehmlassung Wasserversorgungsplan Olten-Gösgen
- . Sanierung Gemeindepavillon

Grünabfuhr

Henry Dobler möchte wissen, ob eine allfällige Grünabfuhr geprüft wurde. Der Gemeindepräsident informiert über die Thematik welche bereits an der GV im Dezember diskutiert wurde. Die Entsorgungsvarianten wurden vorgeprüft und an der Gemeindeversammlung im Juni 2013 vorgestellt. Im Anschluss wurde über die Kostenbereitschaft abgestimmt. Diese wurde jedoch aufgrund des mangelnden Interessens nicht mehr weiter verfolgt.

Flüchtlings-Situation

Mit welchen Massnahmen, respektive Aufgaben muss die Gemeinde hinsichtlich der aktuellen Flüchtlingspolitik rechnen. Dies die Frage von Henry Dobler. Der Gemeindepräsident orientiert die Anwesenden über die seit guter Jahresfrist anberaumte regelmässige Asylkonferenz zwischen der SRUN (Sozialregion Unteres Niederamt) und



den Gemeindepräsidenten. Als zuständige Instanz zeigt sich die SRUN in der Verantwortung. Aktuell laufen in grösseren Nachbargemeinden Prüfungen in den Zivilschutzanlagen für allfällige Unterbringungsmöglichkeiten. Innerhalb der Gemeinde Eppenberg-Wöschnau sieht der Gemeinderat keine Möglichkeiten aufgrund der Wohnraumsituation.

Die Verlosung des obligaten Blumenstrausses erfolgt. Glücksfee Eveline Eng zieht das Los von Henry Dobler aus Eppenberg.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 8. Juni 2016 statt.

Der Gemeindepräsident dankt allen fürs Kommen, wünscht den Einwohnerinnen und Einwohnern schöne Weihnachtstage und alles Gute im neuen Jahr und lädt alle Anwesenden zum anschliessenden offerierten Apéro von der SBB im Ausstellungsraum ein. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Danke an Martin Mühlethaler, Oberbauleiter SBB für den SBB-Eppenbergtunnel-Update vor dem offiziellen Start der Gemeindeversammlung.

Ende der Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr.